



Protokoll der 51. Sitzung des Gemeinderates vom Donnerstag, 26. Juni 2025 der Amtsperiode 2021-2025, 19:00 bis 22:00 Uhr im Gemeinderatszimmer

Vorsitz:	Spycher Silvia, Gemeindepräsidentin
Anwesend:	Studer Thomas, Gemeindevizepräsident Amiet Joris, Gemeinderatsmitglied Bichsel Peter, Gemeinderatsmitglied Blum Marco, Gemeinderatsmitglied Brotschi Viktor, Gemeinderatsmitglied Hugi Simon, Gemeinderatsmitglied Mann Aldo, Gemeinderatsmitglied Mehlhase Sven, Gemeinderatsmitglied Nützi Müller Beatrice, Gemeinderatsmitglied Scholl Christoph, Gemeinderatsmitglied
Entschuldigt:	Lanz Franco, Gemeinderatsersatzmitglied Schaad Melanie, Gemeinderatsersatzmitglied Steiner Bianca, Gemeinderatsersatzmitglied Vögeli Adrian, Gemeinderatsersatzmitglied von Büren Stephan, Gemeinderatsersatzmitglied von Däniken Timotheus, Gemeinderatsersatzmitglied Danz Brigitte, Gemeinderatsmitglied
Protokollführung:	Caspar Mario, Gemeindeverwalter
Referenten:	Studer Sascha, Altes Spital Knopf Jasmin, Arbeitsgruppe Kinderfreundliche Gemeinde Barria Jasmin, Bauverwalterin Gast: Grab Franziska

Traktanden

öffentlich

1. Kinder- und Jugendarbeit
Einführung einer offenen Jugendarbeit in Selzach in Kooperation mit der OKJA des Alten Spitals Solothurn
- Vorstellung des Konzeptes
- Beschluss zum weiteren Vorgehen
2. SBB Umbau Bahnhof (Umsetzung BehiG-Massnahmen)

Einsprache gegen das Plangenehmigungsverfahren "Selzach: Umbau Bahnhof (BehiG)"

3. hängige Rechtsgeschäfte (vormals kommunale Rechtsgrundlagen)
Eingabe eines Einwohners gegen die Einwohnergemeinde Selzach betreffend Reglement Hundehaltung der Einwohnergemeinde Selzach
- Genehmigung Stellungnahme zu Handen Volkswirtschaftsdepartement
4. **GEWÄSSER**
Erneuerung SBB Durchlässe Haag- und Lochbach
- dringlicher Zusatzkredit
5. Mitteilungen und Verschiedenes
Mitteilungen und Verschiedenes

nicht öffentlich

6. Personalplanung, Personal, Stellenbeschreibungen, Arbeitsverträge, Arbeitszeit, Lohntabelle, Anstellungen, Repräsentationspauschale, Pensen, Rekrutierung
Anstellung einer Verwaltungsangestellten 20%
7. Personalplanung, Personal, Stellenbeschreibungen, Arbeitsverträge, Arbeitszeit, Lohntabelle, Anstellungen, Repräsentationspauschale, Pensen, Rekrutierung
Beschluss der Austrittsmodalitäten des Gemeindepräsidiums
8. hängige Rechtsgeschäfte (vormals kommunale Rechtsgrundlagen)
Festlegung eines melderechtlichen Wohnsitzes
- Entscheid über Beschwerde gegen eine Verfügung der Allg. Dienste

Verhandlungen

Die Traktandenliste gemäss Einladung wird beschlossen

5450 Leistungen an Familien (allgemein)
72-2025

1. Kinder- und Jugendarbeit
Einführung einer offenen Jugendarbeit in Selzach in Kooperation mit der OKJA des Alten Spitals Solothurn
 - Vorstellung des Konzeptes
 - Beschluss zum weiteren Vorgehen

Akten

- Grobkonzept
- GRB vom 24.10.2019

Ausgangslage

- Die Gemeinde Selzach zählt rund 3'700 Einwohnerinnen und Einwohner, darunter rund 400 Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 20 Jahren.
- Bis heute besteht in Selzach kein strukturiertes Angebot im Bereich der offenen Jugendarbeit. Vereinzelte Freizeitangebote – insbesondere durch Sport- und Musikvereine – decken nur einen Teil der Bedürfnisse der Jugendlichen ab.
- Im Rahmen des Zertifizierungsprozesses zur **Kinderfreundlichen Gemeinde (UNICEF)** hat Selzach einen umfassenden **Aktionsplan** erarbeitet und vom Gemeinderat am 14.09.2023 verabschiedet.
- Dieser enthält konkrete Massnahmen zur Förderung der Partizipation, Sicherheit, Gesundheit und Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen. Die Schaffung eines niederschweligen Angebots im Bereich der offenen Jugendarbeit ist dabei ein zentrales Ziel. Im Aktionsplan ist diese Massnahme unter dem Punkt 3.3 festgehalten.
- In den vergangenen Jahren wurde der Ruf nach einer professionellen Ansprech- und Begleitstruktur für Jugendliche lauter – insbesondere seitens Schule, Elternschaft und einzelnen Jugendlichen. Das Bedürfnis nach niederschweligen Freizeit- und Begegnungsangeboten sowie neutralen Ansprechpersonen für Jugendliche ist unbestritten.
- Die **Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) des Alten Spitals Solothurn** ist gut etabliert und verfügt über die fachliche Kompetenz und Infrastruktur, um Gemeinden wie Selzach im Bereich der offenen Jugendarbeit zu unterstützen.
- Eine Kooperation mit der OKJA erlaubt es Selzach, auf ein bestehendes professionelles Netzwerk zurückzugreifen, Ressourcen effizient zu nutzen und ein tragfähiges Pilotprojekt zu starten.

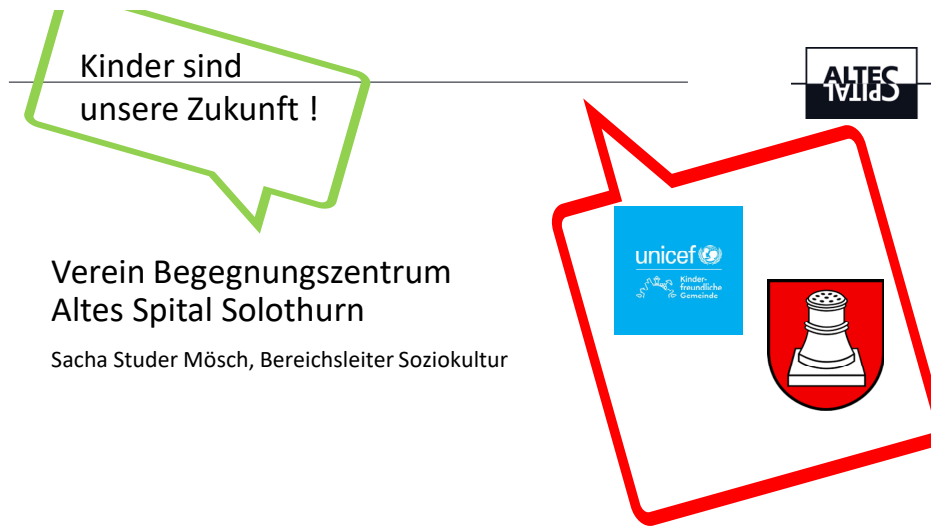
Erwägungen

1. **Niederschwelligkeit und Fachlichkeit:** Die OKJA bringt Erfahrung in der mobilen und stationären Jugendarbeit mit, kennt die regionalen Bedürfnisse und kann auf ein bestehendes Netzwerk zurückgreifen.
2. **Kostenoptimierung durch Kooperation:** Durch die Zusammenarbeit mit einer bestehenden Fachstelle entfallen hohe Initialkosten (Infrastruktur, Aufbauorganisation, Rekrutierung etc.).
3. **Flexibler Einstieg:** Im Rahmen eines Pilotprojekts (z.B. 2 Jahre) kann die Zusammenarbeit aufgebaut und evaluiert werden, bevor eine definitive Verstetigung erfolgt.
4. **Standortnähe:** Solothurn liegt in unmittelbarer Nähe, wodurch der Einsatz mobiler Jugendarbeit (aufsuchend, punktuell präsent) sinnvoll organisiert werden kann.

5. **Präventive Wirkung:** Frühe Förderung und soziale Integration stärken die Jugendlichen und wirken risikoreduzierend (z. B. im Hinblick auf Sucht, Gewalt oder Vereinsamung).
6. **Gemeinschaftliche Verantwortung:** Eine Kooperation unterstreicht die Verantwortung von Gemeinde und Region gegenüber ihrer jungen Bevölkerung.

Eintreten wird beschlossen

Sacha Studer Mösch, Bereichsleitung Soziokultur Altes Spital, stellt anhand Folien vor:



Herausforderung OKJA / neue Umsetzungsmöglichkeiten

Vergangenheit

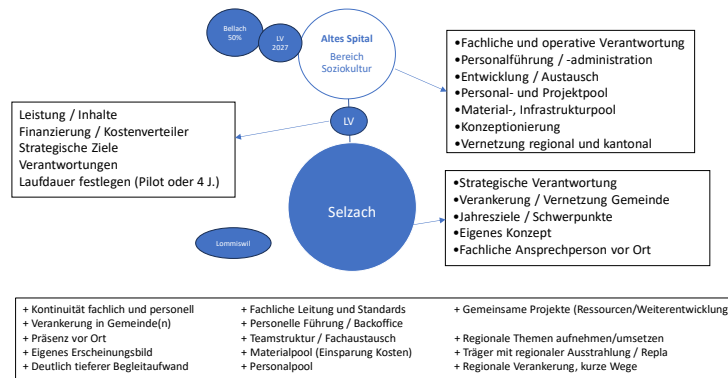
- Fachliche und personelle Führung durch Gemeinde bzw. BeLoSe (Schulleitung), Personalrekrutierung
- Einzelperson mit entsprechenden Risiken (Ausfall, Austausch, usw.)
- Zusammenarbeit auf Gemeindeebene mit Bellach
- Kontinuität und Weiterentwicklung sowie Austausch eingeschränkt

Zukunft

- Fachliche und personelle Leitung, Führung durch professionellen Anbieter
- Mehrwert durch regionale Zusammenarbeit
- Team und Stellenprozente, Stellvertretung
- Fachlicher Austausch und Entwicklungsmöglichkeiten
- Vernetzter Anbieter mit regionaler Ausstrahlung



Zusammenarbeit



Konkret

Empfehlung Dachverband Schweiz – Selzach 70%

Themen aus Aktionsplan aufnehmen: Politische Partizipation (Pilot Jugendsession), Jugendraum, offene Turnhalle, Pausenkiosk

Beispiel Angebote bei 50%

- Jugendraum: Treffpunkt für MS und OS – 1mal pro Woche offen
- Offene Halle: «Feel the move» (Samstags ab 1. Klasse), regelmässig (ca. 6 Events/Jahr, April-Sept.)
- Mobile Arbeit – Hot Spots/Pausenplatz, 1mal pro Woche, Mai-Sept.
- Austausch und Vernetzung Gemeinde und Region
- Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Schulbesuche, Social Media, Werbung)
- Projektarbeit: Politische Partizipation – Fachgruppe und Pilotprojekt / andere Projekte wie Streetsoccer
- Regionale Angebote: Ferieninsel, Jugendzelt HESO, Abschluss Kofmehl, usw.
- Die Angebote sollen flexibel den Bedürfnissen angepasst werden können, z.B. aufgrund Bedarfsabklärung.

Gemeinde stellt Räume zur Verfügung zu stellen (Halle, Jugendraum/-büro, Öffentlicher Raum) und Angebote mit bestehenden Strukturen unterstützen (Werkhof, Schulen, Hauswart, Verwaltung).



Das liebe Geld...

Kosten pro Jahr:

- | | |
|------------------------------|--|
| ▪ Mandatskosten Altes Spital | 69'500 (Lohn Fachpersonen und Leitung/Führung; Backoffice) |
| ▪ Betriebskosten | 10'000 (Material, Projekte, Werbung/Kommunikation, usw.) |
| ▪ Total | 79'500 |

Bei einem frühestmöglichen Start im Frühling 2026 werden die Kosten entsprechend anteilmässig berechnet (CHF 53'000).

Mit der Subvention sind **alle** Personal- und die Verwaltungskosten des Alten Spitals sowie Betriebskosten der OKJA Selzach abgedeckt, inklusive ICT (Soft- und Hardware, Handy&Abo).



Sacha Studer Mösch, Altes Spital, auf Anfragen aus der Mitte des Rates: Der Jugendraum muss von der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden. Die Kosten hierfür sind sehr unterschiedlich. Es kann ein Wagen sein, ein Raum oder etwas anderes. Wir haben bis jetzt nie erlebt, dass keine Jugendlichen gekommen sind.

Ein tieferes Arbeitspensum als 50% ist schwierig, da man wenig geeignete Bewerber:innen findet.

Der administrative Anteil der 50%-Stelle soll möglichst tief gehalten werden (10%). Dieser beinhaltet beispielsweise die Berichte an den Gemeinderat. Mehrkosten gibt es nicht, dies ist ein «all inklusive»-Angebot. Die Altersstufen der Kinder sind sehr unterschiedlich je nach Angebot. Die Vereine werden damit nicht konkurrenziert. Meist finden Anlässe am Freitagabend statt. Die Vereine sind das Grundgerüst der Gemeinde. Viele Vereine haben heute Nachwuchsprobleme. Bei «Feel the move» versuchen wir beispielsweise, die Vereine einzubeziehen.

Christoph Scholl: Das Geschäft müsste von der Gemeindeversammlung beschlossen werden. Wir sollten dies jetzt nicht in der alten Besetzung des Gemeinderats vorbeschliessen.

Peter Bichsel: Ich sehe hier kein grosses Risiko, da ein grosser Teil des Gemeinderates auch in der zukünftigen Besetzung dabei ist. Mir ist wichtig, dass wir das Thema aufnehmen. Im Rahmen der Kinderfreundlichen Gemeinde haben wir gesehen, dass die Jugendarbeit fehlt. Es hat allerdings noch Punkte, die geklärt werden müssen, bevor man an die Gemeindeversammlung geht. So muss beispielsweise die Raumfrage geklärt werden. Die Arbeitsgruppe sollte möglichst viele Vorabklärungen machen.

Beatrice Nützi: Wir haben beschlossen, dass wir eine Kinderfreundliche Gemeinde sein wollen. Das ist jetzt die Konsequenz. Unter Punkt 4 müssen noch gewisse Sachen hinzugefügt werden.

Sven Mehlhase: Wir stehen hinter dem Konzept und sollten dieses im Budget einplanen.

Gemeindepräsidentin: Ich bin gegenüber diesem Projekt kritisch eingestellt. Ein 50% Pensum ist viel, das kostet Geld.

Gemeindeverwalter: Der Beschluss widerspricht aufgrund den Finanzkompetenzen der Gemeindeordnung und kann so nicht beschlossen werden.

Christoph Scholl: Es ist wahrscheinlich, dass wir das Budget mit 1 Million rot verabschieden müssen. Dieses Geschäft dann vorzubringen, ist mutig. Es wird separat traktandiert und auf der Traktandenliste aufgeführt werden.

Marco Blum: Wir sehen den Bedarf, wir finden jedoch den Moment nicht ideal. Vielleicht gibt es auch eine andere Lösung.

Beatrice Nützi: Das ist etwas für die Jugend. Ich lege dem neuen Gemeinderat dann ans Herzen, andernorts und generell zu sparen.

Simon Hugi: Wir müssen im nächsten Budget gut überlegen, was wir noch unterstützen wollen.

Bei 1 Enthaltung wird beschlossen

1. Das vorliegende Konzept soll weiter durch die Arbeitsgruppe zuhanden des Budgets 2026 ausgearbeitet werden.
2. Dabei soll insbesondere die Frage nach dem Jugendraum geklärt werden.
3. Es soll ein wiederkehrender Kredit von CHF 80'000.- für 1 Jahr aufgenommen werden.

2. SBB Umbau Bahnhof (Umsetzung BehiG-Massnahmen) **Einsprache gegen das Plangenehmigungsverfahren "Selzach: Umbau Bahnhof (BehiG)"**

Akten

- Vorsorgliche Einsprache vom 02.06.2026
- Entwurf Begründung
- Mail Florian Lovato (SBB AG)
- Plan

Ausgangslage

- Die SBB beabsichtigt, in den Jahren 2027 – 2028 den Bahnhof Selzach zu sanieren. Mit der Arbeitsgruppe Bahnhof Umbau wurde versucht, ein geeignetes Dach zu finden. Es wurden mehrere Varianten aufgezeigt, eine Variantenentscheidung wurde bisher nicht getroffen.
- Zusätzlich wurden Ideen der Bahnhofplatzgestaltung, zum Beispiel die Begegnungszone Bahnhofplatz seitens Selzach, besprochen, diese Ideen wurden jedoch nicht näher untersucht / ausgearbeitet.
- Die Kosten des Dachs sowie der Bahnhofplatzgestaltung müssen zu 100% von der Einwohnergemeinde (EWG) getragen werden. Die SBB beteiligt sich nicht an diesen Kosten.
- Mit dem Agglo-Projekt und der Veloschnellroute, welche von Bauverwalterin **Karin Elsässer** betreut werden, sind weitere Themen wie die Bedachung der Haltestelle am Bahnhof und die Unterführung am Bahnhof für die Veloschnellroute zum Vorschein gekommen.

Der Gemeinderat hat am 24.10.2024 beschlossen

1. Die Arbeitsgruppe «Gestaltung Bahnhofplatz» wird aufgehoben.
2. Bevor der Gemeinderat der SBB eine entsprechende Zusicherung für die Kostenübernahme geben kann, soll bei der SBB eine Kostenschätzung für Planung und Ausführung des Daches und des Wartehäuschens sowie der Unterführung der Veloschnellroute eingeholt und dem Gemeinderat vorgelegt werden.
3. Zudem soll der Kanton bezüglich Kostenübernahme kontaktiert werden.
4. Die Bauverwaltung wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Gemeinderat wurde an der Sitzung vom 20.02.2025 durch die Bau- und Werkverwaltung wie folgt informiert:

Landerwerbs- und Installationsplanung

- Die SBB hat nach mehreren Anpassungen die Landerwerbs- und Installationsplanung abgeschlossen und eine entsprechende Vereinbarung übermittelt.
- Gemäss Planung beginnen die Bauarbeiten voraussichtlich im September 2026 und dauern bis etwa April 2028. Die Buslinie bleibt während der gesamten Bauzeit in Betrieb, sodass keine provisorische Umleitung erforderlich ist.
- Während der Bauarbeiten wird es jedoch zu Strassensperrungen (ausgenommen die Buslinie) auf der Nord- und Südseite des Bahnhofs kommen. Die geplanten Sperrungen sind im Installationsplan ersichtlich.

- Seitens der Bauverwaltung wurde geprüft:
 1. Welche Parzellen betroffen sind
 2. Welche Sperrungen geplant sind
 3. Wie die Verkehrssituation geregelt wird
- Die SBB übernimmt dabei die Vorgaben der EWG Selzach:
 1. Verkehrsregelung durch Verkehrsdienst oder Ampeln
 2. Signalisation / Infoplakate (verantwortlich: SBB)
 3. Kommunikation mit der Bevölkerung (Mitteilungen über den Anzeiger, verantwortlich SBB / Dorfblitz EWG mit Unterlagen der SBB)
- Die entsprechende Vereinbarung wurde am 13.03.2025 durch den Gemeinderat genehmigt.

Rückmeldung Wartehalle und Bahnhofsdach

- Die Planungsunterlagen zum Umbau wurden bereits im Dezember 2024 beim BAV eingereicht.
- Die Rückmeldung der EWG Selzach zur zusätzlichen Planung des Daches und des Wartehäuschens kam daher zu spät. Das BAV benötigt aktuell 8–12 Monate für die Prüfung einer PGV-Planung.
- Die SBB steht zudem unter Zeitdruck bezüglich der Umsetzung der BehiG-Massnahmen.
- Die SBB hat bestätigt, dass die Struktur der Nordrampe so dimensioniert wurde, dass eine zukünftige Dachinstallation (SBB-Standard) möglich ist.
- Wie offenbar bereits in der letzten Besprechung kommuniziert wurde, konnte die Überdachung der Nordrampe in diesem Bauprojekt nicht mehr berücksichtigt werden, da die untenstehenden Schritte zu erheblichen Verzögerungen geführt hätten:
 1. Die notwendige konzeptionelle Untersuchung
 2. Die Genehmigung durch die Gemeinde
 3. Die Erstellung einer Vereinbarung
 4. Die anschliessende Studie für das Bauprojekt / Auflageprojekt
- Der Wunsch der EWG Selzach, das Dach nun in das Bahnhofprojekt zu integrieren, kann daher nicht umgesetzt werden.
- Bezüglich eines zusätzlichen Unterstands geht die SBB davon aus, dass die im Projekt geplante und durch die SBB finanzierte Möblierung ausreichend sein wird:
 1. Perron 1: Das bestehende Vordach des Gebäudes bleibt erhalten.
 2. Perron 1: Es wird ein neues Wartehäuschen errichtet.
 3. Perron 2: Ein neuer Unterstand wird gebaut.
- Falls ein zusätzliches Dach geplant werden soll, müsste dies mit der SBB gesondert besprochen werden.

Erwägungen

1. Aufgrund dieser höchst unbefriedigenden Rückmeldung der SBB soll nun versucht werden, die Forderungen der Einwohnergemeinde Selzach auf dem Rechtsweg geltend zu machen. Dies soll im Rahmen des ordentlichen eisenbahnrechtlichen Plangenehmigungsverfahrens SBB, publiziert im Anzeiger vom 01.05.2025, geschehen.
2. Aus diesem Grund wurde innerhalb der Auflagefrist Einsprache erhoben. Die Detailbegründung wurde von der Bau- und Werkverwaltung erstellt und den Mitgliedern der ehemaligen Arbeitsgruppe „Gestaltungsplan Bahnhofplatz“ zugestellt.
3. Allfällige Anpassungen werden im Dokument gelb bis vor der Sitzung markiert.

Eintreten wird beschlossen

Jasmin Barria, Bauverwalterin, informiert, dass noch ein Bild der Wartehalle aufgeschaltet wurde.

Marco Blum: Wir sehen den Punkt 1 – 2 nicht. Wir haben das Gefühl, dass man hier auch informiert werden müsste.

Einstimmig wird beschlossen

1. Die Einsprache gegen das ordentliche eisenbahnrechtliche Plangenehmigungsverfahren SBB Selzach, Umbau Bahnhof BehiG, wird aufrechterhalten und gemäss beiliegenden Akten begründet.
2. Die Gemeindepräsidentin und der Gemeindeverwalter werden mit der Wahrung der Gemeindeinteressen **gemäss Ziffer 1** beauftragt.
3. Die entsprechende Prozessvollmacht wird somit erteilt, die auch die allfällige Mandatierung eines Juristen umfasst.

0110 Legislative
74-2025

3. hängige Rechtsgeschäfte (vormals kommunale Rechtsgrundlagen)
**Eingabe eines Einwohners gegen die Einwohnergemeinde Selzach betreffend
Reglement Hundehaltung der Einwohnergemeinde Selzach
- Genehmigung Stellungnahme zu Handen Volkswirtschaftsdepartement**

Akten

- Schreiben VWD vom 28.03.25
- GR Protokoll vom 15.01.09
- GR Protokoll vom 29.05.08
- GV Protokoll vom 08.06.09
- Entwurf Stellungnahme

Ausgangslage

- Mit Schreiben der Staatskanzlei vom 28.03.25 wurde die Aufsichtsbeschwerde vom 27.02.25 dem Volkswirtschaftsdepartement in Sachen „Eingabe Kuno Winkelhausen, Dorfstrasse 28, 2545 Selzach, gegen Einwohnergemeinde Selzach, Schänzlistrasse 2, Postfach 9, 2545 Selzach, betreffend Reglement Hundehaltung der Einwohnergemeinde Selzach“ zur Behandlung zugewiesen.
- Das Volkswirtschaftsdepartement fordert den Gemeinderat nun zur einer Vernehmlassung sowie Einreichung der entsprechenden Akten bis spätestens am 30.06.2025 auf.
- Die entsprechende Stellungnahme liegt nun vor.

Die Gemeindepräsidentin und der Gemeindevizepräsident treten in den Ausstand.
Christoph Scholl übernimmt als amtsältester Gemeinderat die Leitung.

Eintreten wird beschlossen

Bei 1 Enthaltung wird beschlossen

1. Der Gemeinderat genehmigt die vorliegende Stellungnahme.
2. Dem Friedensrichteramt soll eine Kopie der Stellungnahme zugestellt werden.
3. Das Friedensrichteramt wird gebeten, den Gemeinderat über den Abschluss des Verfahrens in Kenntnis zu setzen.

7410 Gewässerverbauungen
75-2025

4. GEWÄSSER
Erneuerung SBB Durchlässe Haag- und Lochbach
- dringlicher Zusatzkredit

Akten

- Marti Mehrkosten
- Konzeptplan Du Haagbach
- Situationsplan
- Mail Kosten
- Kostenzusammenstellung
- Bauprogramm

Ausgangslage

- Auslöser für das Projekt «Du Haagbach» war das Inspektionsprotokoll der SBB vom Juni 2016. Darin wurden die beiden Bachdurchlässe Haagbach und Lochbach der Zustandsklasse 4 (ZK 4 – schlechter Zustand: Schäden stellen kurzfristig eine Gefahr für Mensch und Betrieb dar) zugewiesen. Als Massnahme wurde eine statische Beurteilung des Tragwerks empfohlen, um das weitere Vorgehen zu bestimmen. Die Gemeinde hatte bis vor Kurzem keine Kenntnis von dieser Massnahme.
- Zusätzlich zeigt die Gefahrenkarte der Gemeinde Selzach (Revision 1, 8. Juni 2008), dass die

hydraulische Kapazität der bestehenden Durchlässe ungenügend ist. Daher müssen auch in diesem Bereich Massnahmen erfolgen.

- Ein Variantenstudium bestätigte den Ersatzneubau an Ort und Stelle – ohne Veränderung des Bachverlaufs – als wirtschaftlich und technisch beste Lösung. Die neuen Durchlässe werden vergrössert, um sowohl die statischen Normenanforderungen als auch die erforderliche hydraulische Kapazität zu erfüllen.

Abgrenzung der Zuständigkeiten

- Die Erneuerung der Bachdurchlässe Haagbach und Lochbach erfolgt insgesamt in Verantwortung der SBB.
- Seitens Gemeinde Selzach betrifft das Projekt ausschliesslich die Brücke über den Haagbach entlang dem Bahnweg. Die Brücke ist in Gemeindeverantwortung, weshalb sich der Zusatzkredit einzig auf dieses Bauteil bezieht.
- Die Durchlässe selbst werden seitens SBB saniert und sind nicht Bestandteil des kommunalen Kostenanteils.

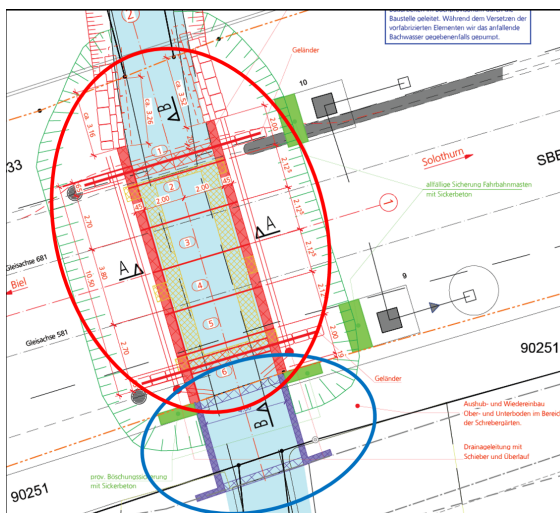


Abbildung: Ausschnitt Konzeptplan Haagbach, rot=SBB / blau= EWG Selzach

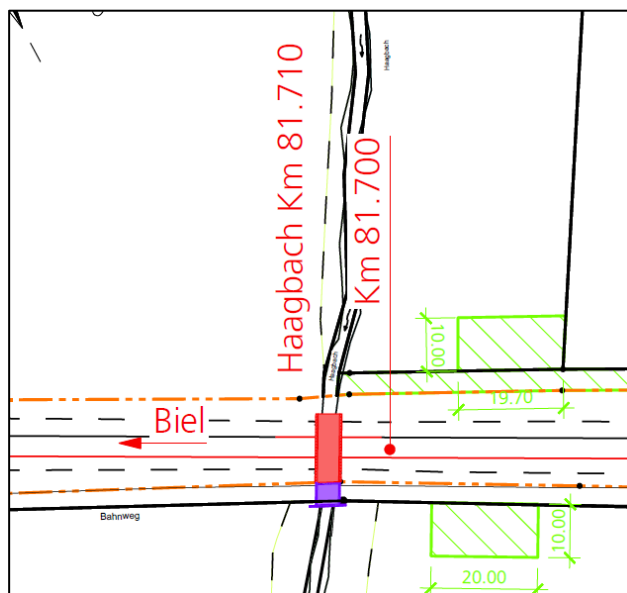


Abbildung: Ausschnitt aus Situationsplan

Projektziele

- Sicherstellung der Durchflusskapazität für ein HQ100 durch Vergrößerung der Durchlässe in Länge, Breite und Höhe.
- Einhaltung der aktuellen Normen hinsichtlich Tragsicherheit, Gebrauchstauglichkeit, Dauerhaftigkeit und Robustheit durch vorfabrizierte Elemente.

Projektstand und Kosten

- Die Kostenschätzung für die Bestvariante beträgt Total CHF 1'204'570.50 (Genauigkeit $\pm 10\%$).
- Die Bauarbeiten wurden bereits begonnen. Das Bauprogramm liegt bei.
- Im Dezember 2024 informierte der Projektleiter Martin Bussmann (BSB+Partner AG) die Bauverwaltung über geschätzte Kostenanteile für die Gemeinde von CHF 50'000 Entsprechend wurde ein Budget von CHF 60'000 eingeplant.
- Am 19. März 2025 reichte Herr Bussmann folgende Kostenmeldung ein:
Baumeisterarbeiten: CHF 143'000
Projektierung & Bauleitung: CHF 20'000
- Die aktuell veranschlagten Kosten von CHF 163'000 übersteigen die im Budget enthaltenen Kosten von CHF 60'000 deutlich.

Beiträge

- Für die Massnahme werden Förderbeiträge (AfU und AWL) beantragt. Der Gemeindebeitrag könnte dadurch reduziert werden. Eine verbindliche Bestätigung der Beiträge liegt zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht vor.
- Es gilt das Bruttokreditprinzip.

Kostenfolgen bei Verzicht

- Laut Mitteilung der Marti AG würden sich die Mehrkosten bei einer späteren Ausführung auf mindestens CHF 80'000 (exkl. MwSt. und Teuerung für Abdichtungsarbeiten, Fahrzeugrückhaltesysteme und Akkordarbeiten) belaufen. Details sind im Mail „Kosten Marti AG“ ersichtlich.

Beurteilung der Dringlichkeit

- Die Mehrausgabe war nicht voraussehbar, weil zum Zeitpunkt der Budgetierung deutlich tiefere Kosten gemeldet wurden. Da die Gemeinde in diesem Projekt nicht die Projektführung innehat, muss sie sich auf die Angaben von Externen verlassen können.
- Die Sanierung ist notwendig, da nur so der entsprechende Hochwasserschutz gewährleistet werden kann. Im Falle eines HQ100 besteht ein ernsthaftes Risiko, dass Wasser über die SBB-Unterführung an der Altreustrasse ins Siedlungsgebiet fliesst. Die damit verbundenen Schäden könnten erheblich sein.

- Die Ausgabe ist zudem unaufschiebbar, da sonst aufgrund wegfallender Synergieeffekten mit Mehrkosten in der Höhe von CHF 80'000 gerechnet werden muss.

Erwägungen

1. Die Sprechung eines Zusatzkredites von CHF 103'000 übersteigt die Kreditkompetenz des Gemeinderates (max. 10% oder CHF 5'000) der entsprechenden Jahrestanche (10% von CHF 60'000 = CHF 6'000).
2. Zu prüfen ist, ob es sich im vorliegenden Fall um einen dringlichen Nachtragskredit handelt: Diese können vom Gemeinderat beschlossen werden, selbst wenn die Nachtragskreditkompetenz bei der Gemeindeversammlung liegt. Sie sind der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu bringen. Über diese Kredite ist anlässlich der Gemeindeversammlung nicht abzustimmen. Der Gemeinderat ist dafür verantwortlich, dass die erwähnten gesetzlichen Bestimmungen über die Dringlichkeit (Mehrausgabe war nicht voraussehbar, ist notwendig und unaufschiebbar) eingehalten werden. Aus Sicht der Verwaltung ist die Einstufung als dringlich möglich. Alternativ müsste möglichst rasch eine ausserordentliche Gemeindeversammlung einberufen werden.

Eintreten wird beschlossen

Jasmin Barria bestätigt auf Anfrage von **Beatrice Nützi**, dass das Projekt etwas günstiger wird und erklärt die Ausgangslage. Sie weist dabei insbesondere auf die entstehenden Mehrkosten hin, wenn nicht im bereits gestarteten Projekt mitgemacht wird. Sie macht ihrem Umut über die Organisation der Baustelle Luft. Man könnte eine einfache Zusage machen, sodass das Ganze ins Budget 2026 aufgenommen werden könnte.

Marco Blum: Das HQ100 bedeutet 100jähriges Hochwasser. Die Dringlichkeit ist somit nicht gegeben. Wir haben aufgrund der aktuellen Situation dringendere Stellen. Der Begriff HQ100 bedeutet ja ein 100jähriges Hochwasserereignis. Die Dringlichkeit ist somit nicht gegeben. Wir haben aufgrund der aktuellen Gefahrenkarte sicher Stellen, die als dringlicher eingestuft werden.



betroffener Ausschnitt, der an der Sitzung eingeblendet wurde.

Jasmin Barria weist auf der Risiko hin, dass die SBB Regress auf die Gemeinde nehmen könnte, sollte es durch Überschwemmungen zu Schäden an den Geleisen kommen.

Christoph Scholl: Ich glaube nicht, dass die SBB uns in die Haftung nehmen kann.

Der Gemeindeverwalter informiert, dass die Verwaltung eine fachliche Einschätzung gemacht hat. Diese zeigt auf, dass man jetzt CHF 80'000 sparen könnte. Die Verwaltung muss so handeln, da nun davon Kenntnis genommen wurde. Die Einschätzung der Dringlichkeit und der effektive Entscheid ist nun Sache des Gemeinderates.

Thomas Studer: Die Bäche waren schon immer kritische Punkte. Wir können diese jetzt entschärfen. Man weiss nie, wenn das nächste Ereignis kommt.

Peter Bichsel erwähnt, dass gegebenenfalls die Baupiste nicht bezahlt werden müsste.

Marco Blum: Macht beliebt, dass man nach Prioritäten vorgehen soll.

Aldo Mann bemerkt zur Piste, dass auch die Schäden am Landwirtschaftsland beachtet werden sollen.

Thomas Studer: Ich bin für die Offensive, damit es die Seen auf dem Landwirtschaftsland nicht gibt. Wir sollten jetzt etwas machen, das präventiv wirkt.

Christoph Scholl: Wenn die Velovorrangroute kommt, dann müsste das Bauwerk so erstellt werden.

Thomas Studer: Ich könnte mir gut vorstellen, dass wir nicht so viel Subventionen erhalten, wie gedacht.

Bei 5 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen wird folgender Beschlussentwurf abgelehnt

1. Der Gemeinderat genehmigt einen dringlichen Zusatzkredit von CHF 135'000.– (inkl. ±10 % Kostengenauigkeit und MwSt.) zu Gunsten des Verpflichtungskredites Nr. 7410.5030.08 «Realisierung SBB Durchlässe Haag- und Lochbach»
2. Die Bauverwaltung wird mit dem Vollzug und der weiteren Umsetzung des Projekts beauftragt.

0120 Exekutive
76-2025

5. Mitteilungen und Verschiedenes
Mitteilungen und Verschiedenes

Beatrice Nützi – 2 WC-Häuschen in Altreu	Jasmin Barria auf Anfrage von Beatrice Nützi : Wir bezahlen nur 1.
Schäden durch umfallende Bäume	Thomas Studer informiert, dass diese Thematik angegangen werden sollte. Die vielen kranken Bäume sollen identifiziert werden, bevor etwas passiert.
Einladung Gemeinderatsausflug, 30.08.2025	Sven Mehlhase : Weist auf die Deadline vom 03.08.2025 hin.
Mitteilungen betreffend Übernahme	Jasmin Barria : Weist darauf hin, dass sie beim Kanton deponiert hat, dass der

Altreustrasse	Gemeindebeschluss noch nicht gefällt wurde.
Einladung Amt für Umwelt	Jasmin Barria: Informiert, dass eine Aussprache beim Amt für Umwelt betreffend Pendenzen stattfinden wird. Der Termin wird interessierten Gemeinderäten zugeschickt.
Gemeindeversammlung vom 16.06.2025	Gemeindepräsidentin: Die Gemeindeversammlung war gut. Sie bedankt sich für die Laudatio.
Jahresplanung 2026	Die Gemeindepräsidentin erwähnt, dass die Planung ggf. durch den Wechsel des Präsidiums verspätet stattfinden wird.
Abholung Turner vom eidg. Turnfest 22.06.2025	Die Gemeindepräsidentin informiert, dass Thomas Studer den Empfang übernommen hat und bedankt sich dafür.

Selzach, den 17.10.2025

Einwohnergemeinde Selzach

Spycher Silvia
Gemeindepräsidentin

Caspar Mario
Gemeindeverwalter